



## Regelung zum Übergang

---

### Psychologie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Mono-Studienprogramm 120

---

Abschluss: Master of Science UZH in Psychologie

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:  
– Psychologie 120

---

### Sperre

---

Eine Sperre im nachfolgenden Programm wirkt sich als Sperre auf das Mono-Studienprogramm Psychologie 120 ECTS Credits aus:  
– Psychologie 120

Über das hier genannte Programm hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---



**Studienplan**

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Master Mono-Studienprogramms Psychologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einstieg Masterstudium	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Vertiefung 1	mind. 3 ECTS Credits	W
Vertiefung 2	mind. 3 ECTS Credits	W
Vertiefung 3	mind. 3 ECTS Credits	W
Vertiefung 4	mind. 3 ECTS Credits	W
Vertiefung 5	mind. 3 ECTS Credits	W
Vertiefung 6	mind. 3 ECTS Credits	W
Ergänzung	mind. 15 ECTS Credits	WP, W
Forschungs- und Berufspraxis	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 2 ECTS Credits	P, W
Fortgeschrittene Methoden	mind. 3 ECTS Credits	W
Weitere curriculare Module		
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 8 ECTS Credits	P, WP

Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
<b>Modulgruppe «Einstieg Masterstudium»</b>						
200500	Statistik 3	4	200-500	Statistik 3	erforderlich	4
200520	Psychologische Diagnostik	4	200-501	Psychologische Diagnostik	erforderlich	4
200540	Gesundheitspsychologie	4	200-502	Gesundheitspsychologie	erforderlich	4
<b>Modulgruppe «Forschungs- und Berufspraxis»</b>						
200598	Praktikum	16	200-600	Praktikum	erforderlich	16
<b>Modulgruppe «Abschluss»</b>						
200599	Masterprüfung	8	200-909	Masterprüfung	erforderlich	8
06MA_200	Masterarbeit	30	200-MA	Masterarbeit	erforderlich	30



### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Mono-Studienprogramm Psychologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---